

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.2000 (BGBl. I. S. 58)

## 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

-  6.1. private Verkehrsfläche
-  6.2. Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  6.4. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

## 9. Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

-  Private Grünfläche

## 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

-  13.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  13.2 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

## 15. Sonstige Planzeichen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

-  15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

**GGa** Gemeinschaftsgaragenanlage

-  15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und zugleich des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



## LAGE IM STADTGEBIET



### Plangrundlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist im Geltungsbereich des Bebauungsplans die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der zeichnerischen Festsetzungen geometrisch einwandfrei.

Hilden, den  
(Jäger)  
Vermesser

### Ausfertigungsvermerk

Der Rat der Stadt Hilden hat am \_\_\_\_\_ diesen Plan als Satzung beschlossen. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen entsprechen dem Satzungsbeschluss.

Hilden, den \_\_\_\_\_  
(Thiele)  
Bürgermeister

### Inkrafttreten

Am \_\_\_\_\_ wurden der Satzungsbeschluss und die dauerhafte Auslegung dieses Bebauungsplanes im Amtsblatt der Stadt Hilden bekanntgemacht.

Hilden, den \_\_\_\_\_  
Planungs- und Vermessungsamt  
Im Auftrag  
(Sachbearbeiter/in)

### Erklärung zu den Änderungen nach der Offenlage

Der eingetragene Entwurf und die textlichen Festsetzungen entsprechen den vom Rat der Stadt Hilden beschlossenen Änderungen nach der Offenlage des Bebauungsplanes. Der geänderte und ergänzte Offenlageplan befindet sich in der Verfahrensakte zum Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung VEP, Nr. 20.

Hilden, den \_\_\_\_\_  
Planungs- und Vermessungsamt  
Im Auftrag  
(Sachbearbeiter/in)

### Verfahren

Aufstellungsbeschluss: 14.11.2012  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 04.12.2012  
Offenlagebeschluss:  
Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses:  
Offenlage: vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_

Maßstab: 1:500

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung und zugleich VEP Nr. 20

-Abgrenzung des Plangebietes-

für den Bereich  
"Köbener Straße 8 - 10"

Stand: 03.07.2013

